

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Verlag und Eigentum der Herausgeber: Kleschy & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Preis: 100. ...

Abgabe in Brief ...

Abonnement ...

Einzelverkauf ...

Dresden, den 10 April.

Se. Königl. Majestät hat Sich bewegen gelassen die Glicher der Königl. sächsischen (Schönberger) Linie derer von Reichenstein: deren Senior Georg Christoph von Reichenstein; Rittmeister v. d. A., den Generalmajor v. d. A. Eduard Christoph von Reichenstein und den Oberleutnant v. d. A. Georg Hans Christoph von Reichenstein, als dem Freiherrnstande des Königreichs Sachsen angehörig anzuerkennen und denselben für sich und ihre eheliche Descendenz die Verechtigung zu Führung des freiherrlichen Titels und Wappens beizulegen.

Se. Majestät der König hatte beschloffen, denjenigen Diaconissen, welche während der vorjährigen Choleraepidemie in Werdau und einigen benachbarten Städten zur Krankenpflege dorthin entsendet worden waren und sich ihrer mühe- und gefahrvollen Aufgabe in hingebender und den Beteiligten wohlthuernder Weise entledigt hatten, auch ein äußeres Zeichen der Anerkennung zu Theil werden zu lassen In Ausführung dieser allerhöchsten Willensmeinung begab sich am 2. d. M. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Beust in das Diaconissenhaus und händigte den betreffenden bei der Krankenpflege in Werdau ic. wesentlich theilhaftig gewesenen acht Diaconissen vor dem versammelten Kreise des Anstaltsverbandes nach Verkundigung der gedachten allerhöchsten Entschliessung eigens zu diesem Zwecke geprägte Medaillen feierlich ein. Die letzteren sind theils in größerem Formate in Silber, theils in kleinerem in Gold ausgeprägt und tragen auf der einen Seite das Köpfbild des Königs, auf der anderen im Eisenkranze die Widmungsschrift: „Der unerschrockenen Pflichttreue“. Namens der durch diesen Beweis der allerhöchsten Huld ausgezeichneten Empfängerinnen und zugleich im Namen der sich dadurch selbst gepöhrten Anstalt hat der Anstaltsgeistliche Herr Pastor Fräulein Se. Excellenz, den Ausdruck des Dankes hierfür zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen, womit der feierliche Act schloß.

Nachdem Ihre Maj. die Königin-Wittve am 22. März vom Papst in Rom empfangen worden war, hat Dieselbe an den in der Charwoche dort stattgefundenen kirchlichen Feierlichkeiten Theil genommen.

Einem Berichte zufolge soll der Justizminister Dr. von Behr in Abicht haben, demnächst in den Ruhestand zurückzutreten.

Das Dresd. Journal enthält folgende directe telegr. Meldung aus Frankfurt: Montag, den 9. April Nachm. In einer heute auf Antrag Preussens stattgefundenen außerordentlichen Bundestagsitzung wurde von Preußen ein Antrag eingebracht auf Einberufung einer aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrechte hervorgehenden Versammlung von Vertretern der deutschen Nation auf einen zu bestimmenden Tag, behufs Vorlage eines Bundesreformprojectes, über welches die Regierungen in der Zwischenzeit sich verständigen werden. Präsidium beauftragt, diesen preussischen Antrag zur Kenntniß der Regierungen zu bringen und nächste Woche über dessen geschäftliche Behandlung Beschluß zu fassen. Ders. Antrag wurde angenommen. Preußen verlangt Verweisung an einen besonderen Ausschuß. Die sehr ausführliche preussische Motivierung entwickelt näher die in der preussischen Circulardepeſche ausgesprochene Nothwendigkeit von Bundesreform und nimmt Bezug auf die bayerische Depeſche nach Wien und Berlin, worin das Bedürfnis einer Bundesreform betont wird.

Wien, Montag, 9. April. Die heutige „Debatte“ schreibt: Der Thatsache gegenüber, daß im preussischen „Staatsanzeiger“ die Mobilmachung in Preußen officiell angeordnet worden ist, dürfte Oesterreich die Erklärung abgeben, daß es, so lange nicht eben so officiell demobilisirt worden, nicht in der Lage sei, etwaige Unterhandlungen fortzuführen. Die „Presse“ vernimmt, daß die Antwort des österreichischen Cabinets auf die letzte preussische Note bereits vorgestern nach Berlin abgegangen sei. Der Charakter der Note solle dem einer Communitation analog sein, und man glaube, daß Oesterreich, wenn eine unbefriedigende Antwort auf dieselbe erfolge, sofort an den Deutschen Bund den Antrag auf Kriegsbereitschaft gelangen lassen werde.

Gestern hat die jugendliche Kammervirtuosin Mary Rebs die Ehre gehabt, sich bei Sr. Majestät dem Könige für die ihr gewordene Auszeichnung persönlich bedanken zu dürfen.

Die Königin Victoria von England hat dem hier lebenden Verfasser des Kirchenpatronats, Herrn Viktor Raim, dessen zweiter Theil den Namen des Prinzregals gewidmet ist, bei Uebersendung dieses Werkes an die nachgelassene Bibliothek des Herzogs Albert, ihren Dank mit der Bemerkung aussprechen lassen, daß dies ein neuer Beweis sei, wie die Wissenschaft den Ernst der Bestrebungen des Verfassers anerkenne.

Heute (10. April) gelangt die Chamotten- und Thonwaren-Fabrik „Margarethenhütte“ bei Baugen zur öffentlichen Versteigerung. Dieses Werk, welches seiner Zeit anerkannt aus-

gezeichnete Fabricate von Chamotte, Drainagen und Ziegelwaaren lieferte und einen über die Grenzen Sachsens hinausgehenden Ruf hatte, würde gewiß nicht in Concurs verfallen sein, wenn nicht die frühere Regie zu kostspielig gewesen wäre zu einer Zeit, wo noch 100,000 Thaler Kapital zu verzinsen war. Es haben sich aber verschiedene Sachkenner dahin ausgesprochen, daß Jeder, welcher jetzt dies etablissement, welches gerichtlich auf 90,000 Thaler gewürdet worden ist, für einen Preis von etwa 50,000 Thaler erwirbt, dieses Kapital nicht besser und rentable anlegen könnte.

Mitten unter den Heu- und Strohvorräthen auf dem Neumarkte ging gestern Vormittag eine Schütte Stroh in Flammen auf, wurde aber bald gelöscht. Die Entstehungsurſache wird in einem verübten Frevdel vermutet.

Die Fütterung der Raubthiere des Zoologischen Gartens findet jezt um 6 Uhr Abends statt.

Am 7. Nachmittags wagte in kindlichem Uebermuth der 10 Jahre alte Sohn des Herrn Rittmeisters v. Carlomitz auf Falkenhayn (Joseph mit Namen) unter der im Gange befindlichen Windmühle daselbst hinwegzuspringen. Hierbei wurde der Knabe jedoch von einem Flügel am Kopfe so bedeutend beschädigt, daß er einige Stunden darauf starb. (Nach einer Mittheilung des „Leipz. Tgbl.“ sollte der „Kammerherr v. Carlomitz“ infolge des Scheuwerdens seines Reitpferdes von einem Windmühlensflügel getroffen und getödtet worden sein.)

In der Zeit vom Juni 1865 bis Februar 1866 waren aus einem Hause in der Christianstraße verschiedene theilweise sehr werthvolle Silberſachen gestohlen worden. Es befand sich unter denselben unter andern theuren Sachen ein silbernes Präsentirtret für 12 Personen, das im Verlaufe 300 Thaler gekostet haben soll. Die Königl. Polizeidirection hat diesen Diebstahl mittelst Bekanntmachung im vorigen Monat zur öffentlichen Kenntniß gebracht und um Mittheilung aller auf diesen Diebstahl bezüglichen Verdachtsgründe gebeten. Wie wir hören soll in Folge dessen der Behörde neuerdings die Entdeckung des Diebes gelungen sein. Man erzählt sich, daß derselbe der Diener einer polnischen Herrschaft ist, dem die Werthsachen in der angegebenen Zeit von der Eigentümerin zur Aufbewahrung übergeben waren, und soll er selbst ein Pole sein. Die werthvollen Gegenstände hat er an einen Goldarbeiter alhier verkauft und da dieser sie bereits eingeschmolzen, so ist für die Beschädigte, eine hier wohnhaft polnische Dame, leider keine Aussicht vorhanden, wieder zu ihrem Eigenthum zu gelangen oder auf andere Weise ihrem Verluste beizukommen.

Eine betrunkene Frauensperson zog am Sonnabend Abend auf der Schloßstraße die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Einen dazu gekommenen Beamten überhäufte sie mit den gemeinsten Schimpfreden, warf sich schließlich auf die Erde und mußte unter Schimpfen und Toben in's Polizeihaus getragen werden.

Auf der Ost-Allee kam am vergangenen Sonnabend ein Kind unter eine Droschke und wurde, wie durch ein Wunder, vor weiterem Schaden bewahrt.

In vorvergangen Nacht wurden aus dem in der Pockhofstraße 3 gelegenen Gärtchen des Herrn Hofschauſpieler von Böhm zwei hochstämmige Rosenstöcke, und zwar die beliebte Souvenir Malmaison, gestohlen. Der Eigentümer soll gern bereit sein, dem Entdecker des Diebes eine entsprechende Belohnung zukommen zu lassen.

Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 9. April. Auf Ehrverletzung bezieht sich eine Privatanklage, welche der Gärtner Johann Gottlob Kunze zu Malschenborn wider Amalie Henriette Göbel daselbst erhoben. Die Göbel ist beschuldigt, gesagt zu haben, die Tochter Kunze's, Wilhelmine, habe ihr zwei blaue Schürzen gestohlen. Sie leugnet das und sagt, die Tochter habe ihr gar keine Schürzen gestohlen, also könne sie das auch gar nicht geäußert haben. Im Sommer vorigen Jahres sei sie einmal zu Kunze gekommen und habe dort zwei Schürzen, die sie als ihr Eigenthum erkannte, gefunden, diese könnten aber auch von den Kindern Kunze's verschleppt worden sein. Kunze brachte jedoch 2 Zeugen, welche die Ehrverletzung selbst gehört haben wollen. Das Gericht verurtheilte die Göbel zu 1 Thlr. 20 Ngr. Geldbuße und Tragung der Kosten. Das erste Erkenntniß wird bestätigt. - Auch die zweite Sache betrifft eine Privatanklage, welche die verehelichte Rosine Springer wider die Frau Johanne Christiane Krösch erhoben. Der Prozeß beruht auf Schimpfereien, welche die Krösch gegen die Springer ausgestoßen haben soll. Die Krösch wurde zu 3 Thaler Geldbuße verurtheilt. Sie erhob heut Einspruch, der nichts nuzte. - Um 11 Uhr setzt sich ein 8-jähriger Mann auf die Anklagebank. Er heißt Karl Gottlob Köhler und wohnt in Vorlas. Die Anklage gegen ihn geht auf Urkundenfälschung, vermittelt welcher er einen Betrug zu begeben im Stande war, und er erhielt dafür einen Monat Gefängniß. Er sagt, indem er die ganze Geschichte seines Prozeßes den Richtern in schlichten Worten noch einmal erzählt:

„Ich komme zu der Sache, ich weiß gar nicht wie? Ich bin unschuldig und in meinem Leben noch nicht in Untersuchung gewesen!“ - Im Ganzen handelt sich's um den Verkauf einer Wirtschaft, die einem gewissen Bänſchmann, wenn wir noch hören, in Rabenau gehören soll. Es sollte ein Progeneticum an einen gewissen Schöne, wohl auch an den Angeklagten gezahlt werden und darüber war eine Urkunde über 100 Thaler ausgeſteht. Schöne, der sah, daß der Verkauf nicht so leicht ging, verzichtete auf seine 50 Thaler, die ihm versprochen waren und somit fielen eigentlich auch die 50 Thaler für Köhler weg. Letzterer aber war damit nicht zufrieden. Er wollte wenigstens für seine vielen Lausereien, die er für den Verkauf des Wirtschaftmannschen Grundstücks gemacht entschädigt sein und schrieb nun auf das Document, auf welchem das Progeneticum schriftlich versprochen war, auch noch seinen Namen hinzu, um sein Ansprüche auf die Hälfte des Rükkerlohs gerichtlich zu beanspruchen. Befragt, ob er den Namen hineingeschrieben, will er nicht recht mit der Sprache heraus, zuletzt sagt er aber: „Ich weiß nicht genau, ob ich es gethan, es kann aber sein.“ Herr Staatsanwalt Feld ist nicht für eine wesentliche Erstbefehung, den Strafe, vielmehr lieber für die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Köhler sagt, er habe schwächer Gedanken wegen seiner Vertheidigung zu Papier gebracht, und überreicht dem Gerichtshof dies Papier. Herr Gerichtsrath Ebert fragt ihn, ob er das selbst geschrieben habe, was er mit „Ja“ beantwortet. Herr Staatsanwalt Feld, sowie der Vorsitzende vergleichen nun die vorliegende Handschrift, sowie die in den Acten befindliche, wobei sich deutlich herausstellt, daß Köhler die Unwahrheit gesagt. Herr Feld meint, Köhler scheine eben nicht sehr wahrheitsliebend zu sein, was der vorliegende Fall deutlich belunde. Der Gerichtshof bestätigt das erstinstanzliche Erkenntniß. - In der nächsten Verhandlung sollte wieder einmal Winkelschriſt. Urei zur Sprache kommen, deren der Privatgepient Potenhauer angeſchuldigt war. Diese Verhandlung fiel aber aus. - Zum Schluß noch eine Privatanklageſache, in welcher es sich abermals um Ehrverletzung handelt. Der Ortsrichter Bed zu Weiſa hat den Advocaten Schreiter in Rabenberg verlag. Das Gerichtskammer Rabenberg sprach den Schreiber freige, wenn er den Reinigungs- eid schwört. Gegen dieses Erkenntniß erhob der Kläger Bed Einspruch. Am 5. April 1865 war in einem Proceß, den der Deconom Carl August Müller aus Ober-Neußitz mit seiner Ehefrau führte, vor dem Königl. Appellationsgericht zu Weiffen ein Verhörs- und Sühneterrin anderaunt. Carl August Müller hatte sich den Advocaten Armin Schreiter als Rechtsbeistand mitgebracht. Der Ortsrichter Johann Gottlieb Bed aus Weiſa, 70 Jahre alt, war auch dabei. In diesem Terrin soll nun der Advocat Schreiter, wie es heißt, vor dem gesammten Collegio, dessen Vorsitz Herr Appellationsgerichts-Director vom Griefgen hatte, und der Beistandlichkeit, wohin auch Herr Pastor Dr. Mühle gehörte, gesagt haben, daß der Ortsrichter Johann Gottlieb Bed aus Weiſa an all' den verschiedenen Zwistigkeiten der Müllerschen Eheleute die Schuld trage, daß er schon wegen Unterschlagung in Untersuchung gewesen, aber wegen Mangel an vollständigen Beweise freigesprochen sei, daß er es auch mit der verehelichten Müller „gehalten“. Schreiter widerspricht und erklärt Alles für erfonnen. In dieser Wortſaſſung habe er sich keineswegs ausgesprochen. Es sind in der Sache eine Menge Zeugen vernommen worden, unter Anderem der Rechtsanwalt Ernst Richter in Baugen, der ziemlich die Worte des Klägers bestätigt, ferner der Secretär von Dallwitz, der aber sich nicht mehr auf den Sachverhalt ganz besinnen kann, da der Terrin ein sehr „lebhafter“ gewesen. Für heute war die Vernehmung neuer Zeugen beantragt worden, das hiesige Bezirksgericht legte aber dies ab und ging sofort zur Urteilsaſſung über, es erfolgte Bestätigung des ersten Bescheides.

Tageſgeſchichte.

Oesterreich. Der Berichtſtatter der „Times“ in Wien schreibt, Oesterreich habe nicht nöthig gehabt, besonders zu rüsten, denn in Folge der Organisation seiner Arme und Verlehrsanstalten könne es Tag für Tag auf den Eisenbahnen 20,000 Mann an eine bedrohte Grenze werfen und brauche also einen preussischen Angriff nicht zu fürchten. Die Festungen Theresienstadt, Josephstadt und Krakrau werden jezt erst verproviantirt und armirt. Ueberhaupt ist der Gang der diplomatischen Verhandlungen gar nicht so eilig und drohend gewesen, wie die preussische officielle Presse erzählt. Am 16. März hat Oesterreich bei den Bundesregierungen die Anrufung des Bundes in Aussicht gestellt, darauf zwar befriedigende Antworten erhalten, diese Absicht aber in Folge der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Grafen Karolyi in Berlin nicht ausgeführt. Am 24. März erfolgte die preussische Circulardepeſche an die Bundesregierungen und am 31. März die letzte österreichische Depeſche an das Berliner Cabinet. Ueber die hierauf nun erfolgte Antwort des Grafen Bismarck erklären die vorzüglichsten Wiener Zeitungen die Mittel der Diplomatie für erschöpft und glauben,

danfen, ... A. W. D. ...